

Vorlage Nr. 101.18.1124

26. November 2018  
1 von 3

**Kasseler Verkehrs- und Versorgungs- GmbH  
Verlängerung des Konsolidierungsvertrages**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Verlängerung des bestehenden Konsolidierungsvertrages mit der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs des 4. Nachtrags zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

**Begründung:**

Der Konsolidierungsvertrag regelt die Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Kassel und dem KVV-Konzern. Er setzt für beide Seiten verbindliche Rahmenbedingungen und hat sich insofern auch als Steuerungsinstrument bewährt.

Der aktuell gültige 3. Nachtrag des Konsolidierungsvertrages vom 21. Juli 2008 läuft vertragsgemäß am 31.12.2018 aus. Die Stadt Kassel und die Geschäftsführung der KVV haben sich einvernehmlich auf eine weitere Verlängerung des Konsolidierungsvertrages auf Grundlage eines 4. Nachtrags verständigt.

Die Höhe der von der KVV zu zahlenden Eigenkapitalverzinsungen für Städtische Werke AG (STW) und Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW) werden trotz eines volatilen Marktumfeldes im energiewirtschaftlichen Bereich auf dem Stand von 2014 festgeschrieben.

Der Mechanismus des bestehenden Konsolidierungsvertrages mit der verankerten Anreizgestaltung für eine Eigenkapitalstärkung aus thesaurierten Gewinnen des KVV-Konzerns hat sich bewährt und wird im 4. Nachtrag beibehalten.

Demzufolge wurde in den Nachtrag auch eine Regelung aufgenommen, wonach die Stadt Kassel während der Vertragslaufzeit auf Sonderausschüttungen verzichtet. 2 von 3

Zum Ausgleich dafür erhält die Stadt Kassel über die Eigenkapitalverzinsungen hinaus auch weiterhin eine Sondergutschrift für die Jahre 2019 und 2020 von rd. 5,7 Mio. €.

Mit Blick auf das konzernweite Transformationsprojekt ‚Fit für die Zukunft‘ zur nachhaltigen Kostensenkung, Investitionsreduktion und Eigenkapitalstärkung wird das Ziel verfolgt, den KVV-Konzern rechtzeitig aus einer Position der Stärke heraus auf die wirtschaftlichen, technologischen und demographischen Herausforderungen der nächsten Dekade vorzubereiten.

Die Verhandlungen mit der Arbeitnehmervertretung konnten bereits im Vorfeld mit einem Rahmensozialplan zur Beschäftigungs- und Entgeltsicherung bis 2026 zu einem tragfähigen Ergebnis geführt werden. Nach dem erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen zum Interessenausgleich und Sozialplan bilden für das Jahr 2019 neben der Umsetzung der neuen KVV-Organisation auch die Implementierung der Kostensenkungsmaßnahmen einen Schwerpunkt der Aktivitäten aller KVV-Konzernunternehmen.

Im Rahmen dieser Restrukturierung haben sich die Gesellschafter Stadt Kassel und die Thüga AG bereit erklärt, eine zusätzliche Eigenkapitalstärkung von jeweils 2,5 Mio. € (Stadt Kassel) und jeweils 0,8 Mio. € (Thüga AG) in den nächsten sechs Jahren bereit zu stellen.

Auf der Basis der bisherigen Zahlungsverpflichtung der Stadt Kassel von 7,5 Mio. € und der Sonderzahlung zur Eigenkapitalstärkung der STW von 2,5 Mio. € wird die jährliche Nettozahlung der Stadt Kassel für die Jahre 2019 und 2020 aus dem Vertrag somit auf 10 Mio. € fixiert.

Damit ist der vorliegende Nachtrag für beide Seiten akzeptabel und ausgewogen gestaltet. Die Planungen der Unternehmensführung für die Neuausrichtung des KVV-Konzerns und insbesondere die Reduzierung des Verschuldungsgrads werden mit der Eigenkapitalstärkung durch die Gesellschafter nachhaltig unterstützt.

Gleichwohl hat die KVV-Geschäftsführung den Auftrag, weitere Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsposition zu evaluieren, damit auch zukünftig vor allem durch die Weiterentwicklung der Geschäftsfelder auf Basis effizienter Strukturen die Ergebnisziele erreicht und mittelfristig verbessert werden. Ein besonderer Schwerpunkt bildet hierbei die Digitalisierung und die Mobilitätswende.

Die Laufzeit des neuen Nachtrags endet am 31.12.2020.

Rechtzeitig vor Ablauf werden zwischen den Vertragsparteien neue Verhandlungen aufgenommen und generell überprüft, ob sich aus der Umsetzung der Energiewende in Deutschland und den Herausforderungen im Verkehrsbereich notwendige Anpassungen ergeben. 3 von 3

Unabhängig davon bekunden Stadt Kassel und KVV, den Konsolidierungsvertrag auch deutlich über das Jahr 2020 hinaus fortzuführen.

Der Konsolidierungsvertrag in der Fassung vom 21. Juli 2008, der 1. Nachtrag vom 1. Dezember 2009, der 2. Nachtrag vom 13. Januar 2015, der 3. Nachtrag vom 15. Dezember 2016 und der neu verhandelte Entwurf des 4. Nachtrags sind als Anlage beigefügt.

Der Magistrat hat dieser Vorlage in seiner Sitzung am 26. November 2018 zugestimmt.

Christian Geselle  
Oberbürgermeister